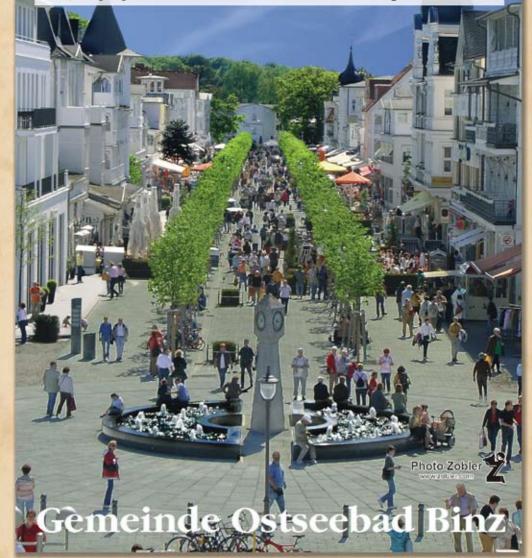
Amtliches Bekanntmachungsblatt



16. Jahrgang

Nr. 7

23. September 2008



Inhaltsverzeichnis

1141.	Bekanntmachung Über den Jahresabschluss zum 21.12.2006 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz	Seite	3
1142.	Bekanntmachung Auslegung Jahresabschluss 2007 der Gemeinde Ostseebad Binz	Seite	5
	"Datenschutz vor Ort" Informationen für Bürger, Unternehmen und Vereine Fortbildungsangebot und Bürgersprechstunde	Seite	6
1143.	Bekanntmachung Auslaufleitung Schmachter See - Ostsee	Seite	6
	Altersjubiläen aus Binz und Prora im Oktober 2008	Seite	8
	Information zur Anmeldung für Schulanfänger 2009 im Ostseebad Binz	Seite	9
1144.	Bekanntmachung Tagesordnung auf der 38. Sitzung der Gemeindevertretung Binz	Seite	9

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz Jasmunder Str. 11 18609 Ostseebad Binz Erscheinungsweise: monatlich Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04 Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

1141. Bekanntmachung

Über den Jahresabschluss zum 21.12.2006 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz

- 1. Bestätigung der Hansa Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- 1.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung analog § 316 Handelsgesetzbuch haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 (Anlage 1.1) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006 (Anlage 1.2) der Kurverwaltung unter dem Datum vom 4. April 2007 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kurverwaltung Ostseebad Binz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch § 15 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Kommunalprüfungsgesetz (M-V) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 15 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Kommunalprüfungsgesetz (M-V) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteil werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Daneben erteilen wir gemäß § 16 Abs. 4 KPG folgenden Bestätigungsvermerk:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kurverwaltung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

Schwerin, 11. Mai 2007

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Mit Schreiben vom 14.09.2007 hat der Landesrechnungshof M-V den Prüfbericht ohne eigene Prüfung freigegeben (§ 16 Abs. 3 KPG).

3. Unter Beschluss-Nr. 79-30-2007 stellt die Gemeindevertretung Ostseebad Binz in ihrer Sitzung am 29.09.2007 den geprüften Jahresabschluss 2006 fest.

Der zum 31. Dezember 2006 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 62.900,47€ wird gegen den Verlust aus den Vorjahren gerechnet.

Der Kurdirektorin wird für das Wirtschaftsjahr 2006 die Entlastung erteilt.

4. Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Binz liegen in der Zeit vom 29.09.2008 – 10.10.2008 in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Ostseebad Binz. 23.09.2008

Schamann

Bürgermeister

1142. Bekanntmachung

Auslegung Jahresabschluss 2007 der Gemeinde Ostseebad Binz

In der Sitzung am 03.07.2008 wurde durch die Gemeindevertretung gemäß § 61 Abs. 3 KV M-V das im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses angezeigte Ergebnis zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss 2007 festgestellt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz genehmigte die Haushaltsüberschreitung in der Gruppierung Gewerbesteuerumlage in Höhe von 9.937,00 €.

Der Überschuss in Höhe von 68.076,60 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz wurde gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV M-V die Entlastung ausgesprochen.

Die Jahresrechnung 2007 sowie der Prüfbericht 2007 der Gemeinde Ostseebad Binz liegen in der Zeit vom

29.09.2008 bis 10.10.2008

in der Kämmerei der Gemeinde Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Ostseebad Binz, den 23.09.2008

Schaumann

Bürgermeister

Information für Bürger, Unternehmen und Vereine

"Datenschutz vor Ort" Fortbildungsangebot und Bürgersprechstunde

Am Mittwoch, dem 01. Oktober 2008, wird der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Karsten Neumann, im Rahmen seiner Veranstaltungsreihe "Datenschutz vor Ort" in Bergen sein. Eine Schulung zu aktuellen datenschutzrechtlichen Fragen **für Behörden** findet **von 9.00 bis 12.00 Uhr** statt.

Von **13.00 bis 15.00 Uhr** bietet er eine kostenlose Informationsveranstaltung zum Datenschutz **für Unternehmen und Vereine** an.

Darüber hinaus steht er den Bürgerinnen und Bürgern von 15.00 bis 16.00 Uhr für Fragen und Beschwerden persönlich zur Verfügung.

Veranstaltungsort: Kreisverwaltung

Landkreis Rügen Billrothstraße 5

18528 Bergen auf Rügen

Anmeldungen für die Sprechstunde sind erwünscht. Anmeldeformulare und nähere Informationen unter www.datenschutz-mv.de oder unter 0385/5 94 94 – 45.

Landesdatenschutzbeauftragter M-V

1143. Bekanntmachung

Auslaufleitung Schmachter See – Ostsee

Sehr geehrte Anwohner und Gäste,

nach vielen Jahren ist es gelungen den Bau der Überlaufleitung zwischen Schmachter See und der Ostsee zu realisieren. Für dieses Bauvorhaben wurden kurzfristig Fördermittel bereitgestellt, die terminlich gebunden sind.

In der Woche ab dem 08. September 2008 beginnen in der Gemeinde des Ostseebades Binz die Bauarbeiten zur Neugestaltung des Ostseeauslaufes. In Vorbereitung des Baus dieser 450,00 m langen Auslaufleitung bittet die Gemeindeverwaltung insbesondere die Anlieger der Strandpromenade im Bereich des sogenannten Fischerstrandes bis hin zum Hause "Stranddistel" um

Ihr Verständnis dafür, dass es zeitweise zu Verkehrseinschränkungen kommen kann.

Vorwiegend im Zeitraum vom 08. bis 15.09.2008 wird dies der Fall sein bei der Anlieferung des Rohrmaterials, Gussrohr mit einem Durchmesser von 1,00 m und einer Länge von 6,00 m und bei Lieferung der Schachtbauteile. Für die Montage und Verlegung der Rohrleitung wird der Strandabschnitt zwischen Strandabgang 6 und 7 benötigt und gesichert, so dass die Arbeiten ohne Behinderungen ausgeführt werden können.

Nach Abschluss der Baumaßnahme hat die Gemeinde nicht nur die besten Vorraussetzungen dafür, auch für diesen Bereich des Strandes und Badewassers die umworbene "Blaue Flagge" als höchstes Gütesiegel für eine ausgezeichnete Qualität einzuholen, sondern mit der Fertigstellung des Bauwerkes ist eine moderne Anlage der Hochwasserentlastung des Schmachter Sees entstanden.

Schaumann

Bürgermeister

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ostseebad Binz,

Bürgern, die an einer regelmäßigen Zustellung des "Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz" interessiert sind, bieten wir die Möglichkeit eines Abonnements an. Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde erscheint ca. 12 mal im Jahr, jeweils in der Woche vor der Gemeindevertretersitzung.

Die Kosten für den Versand werden den Abonnenten entsprechend dem Entgeltverzeichnis PP für Postvertriebstücke jährlich in Rechnung gestellt und liegen bei 1,45 € / Bekanntmachungsblatt.

Abonnement für das Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Binz

(Bitte Bestellung ausfüllen, ausschneiden und einsenden!)

Hiermit bestelle ich das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Binz ab dem Monat ______ . Ich bin einverstanden, dass die Versandkosten laut Entgeltverzeichnis PP für Postvertriebstücke einmal jährlich per Rechnung eingefordert werden.

Name, Vorname:	geb. am:
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Interschrift/Datum:	

Ich bin berechtigt, innerhalb einer Woche die Bestellung des Abonnements ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Binz, Sachgebiet Sitzungsdienst, Jasmunder Str. 11, 18609 Ostseebad Binz, zu widerrufen. Die Frist beginnt mit der Absendung dieser Bestellung. (Poststempel)

Altersjubiläen aus Binz und Prora im Oktober 2008

01.10.	Franz Horst	70	19.10.	Georg Kinne	71
02.10.	Hildegard Dräßig	74	20.10.	3	80
03.10.	Klaus Rogge	74	20.10.	Friedchen Knuth	80
03.10.	Rosemarie Schendel	77	20.10.	Waltraud Rother	71
04.10.	Erika Windiks	75	20.10.	Renate Scheibel	70
05.10.	Waltraud Mandelkow	81	22.10.	Dora Becker	75
05.10.	Heinz-Jürgen Schulz	70	22.10.	Elli Haucke	75
06.10.	Hildegard Petau	88	22.10.	Brunhilde Pötter	70
06.10.	Gertraute Rößler	88	22.10.	Liesel Treder	78
07.10.	Waltraut Marx	81	23,10,	Horst Gatzka	75
08.10.	Arno Böttcher	87 -	23.10.	Hildegard Kliesow	77
08.10.	Sigrid Renner	77	23.10.	Ingeburg Schnuchel	78
08.10.	Axel Wagner	70	24.10.	Ella Arndt	93
08.10.	Hans-Jürgen Wunderlich	73	24.10.	Hildegard Labahn	83
09.10.	Thea Hübner	78	25,10.	Erna Giebe	88
10.10.	Erna Scheel	93	25.10.	Werner Knoll	76
11.10.	Elfriede Möller	79	25.10.		70
11.10.	Lieselotte Stütze	73	25.10.		70
12.10.	Ruth Voigt	81	25.10.	Christine Tammenhayn	70
13.10.	Hans Lakomy	79	26.10.	Ines Kather	82
14.10.	Frieda Pellny	73	\\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	Renate Parchow	73
14.10.	Christel Schröter	77	27.10.	Horst Hain	73
14.10.	Elfriede Weischet	82	27.10.	Margarete Schult	82
15.10.	Lotte Hartmann	76	27.10.	Elsa Wagner	89
15.10.	Gerhard Radfan	73	/\ // 27.10.	J	76
16.10.	Bruno Möller	88	28.10.	5	74
17.10.	Lisbeth Boese	84	28.10.		71
17.10.	Werner Stuppy	75	√ \ 29.10.	Paula Goschala-Bertl	70
18.10.	Ingrid Preiß	75	/ 30.10.	Erich Hecht	86
18.10.	Peter Zühl	70	30.10.		78
19.10.	Klaus Gustmann	75	31.10.	3	88
19.10.	Erna Hattenhauer	91	31.10.		71
19.10.	Gerhard von Jablonowski	78	31.10.	Horst Tepperies	72

Goldene Hochzeit

08.10. Eheleute Christel & Fritz Reile 11.10. Eheleute Gerda & Erwin Scheel

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr.

Schulanfänger 2009 im Ostseebad Binz

Sehr geehrte Eltern,

nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2009/2010 alle Kinder vollschulpflichtig, die bis zum 30. Juni sechs Jahre alt werden.

Kinder, die in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt am

Mittwoch 15.10.2008 zwischen 7.00 und 16.00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule Ostseebad Binz.

Folgende Einzugsberichte werden der Grundschule Ostseebad Binz zugeordnet: Gemeinde Ostseebad Binz, Prora, Gemeinde Zirkow.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Zielke **Schulleiter**

1144. Bekanntmachung

Ich lade Sie zur 38. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem 25. September 2008, um 19.00 Uhr im Haus des Gastes. Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil -
- 1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Begrüßung und Feststellen der form-und fristgerechten Ladung
- 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit

- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2008 öffentlicher Teil
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Bürgermeisterwahl am 22.06.2008 Beschluss der Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl
- 7. Beschlussvorschlag zur Ernennung des neuen Bürgermeisters zum Beamten auf Zeit
- 8. Beschlussvorschlag zur Wahl der Schiedspersonen
- 9. Beschlussvorschlag zum Smart Beach Cup 2009
- 10. Beschlussvorschlag "1. Nachtragshaushalt 2008 der Gemeinde Ostseebad Binz"
- 11. Beschlussvorschlag "Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Binz"
- Beschlussvorschlag zur 15.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Abwägungsbeschluss (BP 25 "Wohnmobilhafen Prora")
- Beschlussvorschlag zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Feststellungsbeschluss (BP 25 "Wohnmobilhafen Prora")
- 14. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "An der Proraer Chaussee" der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Klarstellungsbeschluss
- 15. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "An der Proraer Chaussee" der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Abwägungsbeschluss
- 16. Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "An der Proraer Chaussee" der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss
- 17. Beschlussvorschlag "Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zentrum der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss

- 18. Beschlussvorschlag über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 " An der Proraer Chaussee" der Gemeinde Ostseebad Binz hier: Satzungsbeschluss
- 19. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.1 "Zentrum" Bauvorhaben Heinrich-Heine-Straße 5
- 20. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 "Zentrum" Bauvorhaben Strandpromenade 10 Errichtung eines Gastgartens
- 21. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Ausnahme von der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.1 "Zentrum" Bauvorhaben Wylichstraße 8

- Nichtöffentlicher Teil -

- 22. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.07.2008 –nichtöffentlicher Teil-
- 23. Vorstellung eines Projektes zur Entwicklung des ehemaligen MZO-Geländes
- 24. Beschlussvorschlag zur Vergabe und Leistungen für die "Neugestaltung der Dollahner Straße" im Ostseebad Binz Gewerk: Tiefbauarbeiten (Straße, Regenwasser, Trinkwasser, Abwasser)
- 25. Beschlussvorschlag Grundstückstausch einer Teilfläche von ca. 2.573 m² aus einem Flurstück (Gesamtgröße 10.871 m²), der Gemarkung Schmachter See und einem Flurstück der Gemarkung Granitz in der Größe von 2.573 m²
- 26. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

Drews

Vorsitzender der Gemeindevertretung